

Entwicklung von Leitlinien vor Ort zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Waldverjüngung in den dauerhaft roten Hegegemeinschaften

Grundlage: Schreiben StMELF vom 19.01.2016 und 21.01.2019 samt Anlagen

Leitung: Untere Jagdbehörde am Landratsamt Freising mit dem Jagdbeirat

Mitarbeit: Herr Holzner als örtlicher Experte aus der Forstwirtschaft (vorgeschlagen von den forstlichen Zusammenschlüssen gemeinsam mit ARGE Jagdgenossenschaften); Herr Bott, 1. Vorsitzender des Jagdschutz- und Jägervereins Freising Stadt und Land e.V. und Mitglied des Jagdbeirats; Herr Martin Schredl, Kreisjagdbeirat und Herr Selmayr, stellv. Kreisjagdbeirat

Beteiligung: AELF Erding, Bereich Forsten

Problem: Klimawandel belastet die Wälder durch Wetterextreme (Hitze, Trockenheit, Stürme) und Schädlinge

Gesetzliche Verpflichtungen: § 21 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG), Art. 1 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG), Art. 32 BayJG, Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)

Ziel: Aufbau zukunftsfähiger und klimatoleranter Wälder durch Pflanzung, Saat und natürliche Waldverjüngung

Aber: Dieses Ziel ist in den roten Hegegemeinschaften gefährdet.

Lösungsansatz: Durch Zusammenarbeit von Waldbesitzer und Jägern, unterstützt durch Politik und Verwaltung soll der dringend notwendige Waldumbau auch in den (dauerhaft) roten Hegegemeinschaften umgesetzt werden

Einleitung:

Bedeutung des Waldes bzw. die wichtigen Waldfunktionen:

- Der Wald dient der Erzeugung von Holz als Rohstoff für viele Verwendungszwecke und ist somit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er ist somit eine unverzichtbare Grundlage für das Cluster Forst und Holz (=eines der bedeutendsten bayerischen Wirtschaftscluster, Arbeitsplatz und Einkommensquelle).
- Der Wald hat einen großen Einfluss auf die Bildung von sauberem Trinkwasser.
- Der Wald ist Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und damit wichtig für die Biodiversität.
- Der Wald leistet durch Kohlenstoffbindung und Sauerstoffproduktion einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz. Der Wald hat dadurch entscheidenden Anteil daran, die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen.
- Der Wald ist Erholungsraum für den Menschen.

Nur durch stabile und zukunftsfähige (Misch)Wälder sind diese Waldfunktionen möglich. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit einer standortangepassten und naturnahen Waldverjüngung, die sich jedoch nicht mit der Situation in den (dauerhaft) roten Hegegemeinschaften vereinigen lässt!

Kurzbeschreibung des Ist-Zustandes der Wälder im Landkreis Freising:

Allgemeine Ausgangslage:

Maßnahmen im Wald sind immer langfristig angelegt, die Entwicklung zu erntereifen Beständen dauert drei Menschengenerationen und mehr. In der Vergangenheit, seit ca. 200 Jahren, hatte aus verschiedenen gesellschaftlich bedingten Gründen die Anlage von schnell wachsenden und einfach zu behandelnden Fichten- bzw. Kiefernkulturen Priorität. Seit längerem zeigt sich jedoch die Anfälligkeit solcher Monokulturen hinsichtlich Schädlingsbefall, Sturm und Nassschnee.

Bereits seit den 1980er Jahren findet deshalb in den Wäldern, die sich im Staatsbesitz befinden, ein grundlegender Waldumbau statt. Auch im Privatwald werden seit den 90er Jahren (Sturmereignisse Wiebke und Vivian) vermehrt Pflanzungen mit Tannen, Eichen, Buchen oder Edellaubhölzern durchgeführt und durch entsprechende staatliche Beratung und Förderprogramme unterstützt. Seit dem Jahr 2000 wurden jährlich Fördermittel zwischen 15 und 25 Mio. € aus Steuergeldern bereitgestellt, 2020 werden es ca. 38 Mio. € sein.

Die eigentlich natürliche Waldverjüngung durch Ansamung spielt nur bei der Fichte eine nennenswerte Rolle. Bäume aus Naturverjüngung können aber von Anfang an durch ungestörtes Wurzelwachstum ein tieferes und intensiveres Wurzelwerk ausbilden als gepflanzte Bäumchen. Natürlich verjüngte Wälder bieten bestmöglichen Widerstand gegen Stürme und werden besser mit Wasser versorgt. Diese Fakten haben durch die sich abzeichnenden Klimaveränderungen (geringere Niederschläge, häufigere Stürme) enorm an Bedeutung gewonnen. Zudem müssen Pflanzen aus der Baumschule auf dem Weg zum Wald mehrmals beschnitten werden, was eine gewisse Anfälligkeit für Pilzbefall verursacht.

Die extremen Trockenjahre 2003 und 2004 sowie die zu trockenen bzw. zu heißen Jahre seit 2014 haben so schwere Schäden v. a. in Fichtenbeständen verursacht, dass nun dem Waldumbau höchste Priorität zugemessen wird.

Ausgangslage im Landkreis:

Es gibt immer noch Waldbestände, die einen ausreichenden Anteil von Tannen, Buchen, Eichen, Lärchen, Kiefern oder Edellaubhölzern aufweisen. Diese sind i.d.R. mehr ca. 90 Jahre alt, ihr Flächenanteil nimmt ständig ab. Deshalb steht dieses Verjüngungspotential nicht mehr lange zur Verfügung. Die Inspektion dieser Wälder zeigt, dass trotz vorhandenem Anteil von Mischbaumarten sich in den vergangenen Jahrzehnten kaum Naturverjüngung von Mischbaumarten eingestellt hat. Als Ursache ist eindeutig übermäßiger Rehwildverbiss feststellbar.

Im Alter von gegenwärtig ca. 30 bis 70 Jahren wächst eine Waldgeneration heran, die noch ausgeprägter von der Fichte dominiert wird. Die zunehmenden Kalamitäten werden es erforderlich machen, bereits in diesen Beständen die Verjüngung des Waldes einzuleiten. Das Potential für Naturverjüngung von Mischbaumarten nimmt ab. Zusätzlich aus Gründen der Wahl von Baumarten, die eine bessere Klimatoleranz erwarten lassen, wird die Fläche für Pflanzungen deutlich zunehmen.

Situation der privaten Waldbesitzer

Die durchschnittliche Besitzgröße im Privatwald beträgt rd. 2,50 ha. Bedingt durch diese geringe Fläche leistet der Ertrag aus dem Wald in den meisten Fällen keinen wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen. Trotzdem ist bei den privaten Waldbesitzern ein hoher Anspruch vorhanden, ihren Wald zu pflegen und hin zu einem gemischten Wald zu entwickeln.

Dafür wird sehr viel Arbeitseinsatz geleistet:

- Konkurrenzvegetation ausmähen (oft bei sommerlicher Hitze), Mäusefraß bekämpfen, gegen Wildverbiss Einzelschutz anbringen oder Zäune bauen, unterhalten und wieder abbauen.

Bei der Anlage einer Mischkultur betragen die Kosten für die erforderlichen Wildschutzmaßnahmen zwischen 30 % und 50 % der Gesamtkosten. So belaufen sich die Kosten für eine Pflanzung von ca. 1.400 Stück und der Anlage eines Zaunschutzes von 230 lfm durch ein Unternehmen auf ca. 6.000 €/Tagwerk. Die finanziellen bzw. zeitlichen Aufwendungen sind also außerordentlich hoch! Diese Belastungen werden wegen des erforderlichen Umbaus hin zu standortgemäßen, klimatoleranten Mischwäldern in der Zukunft noch deutlich zunehmen.

Gegenwärtig ist die Verbissbelastung in den meisten Revieren zu hoch, um wenigstens einen Teil dieses Ziels mit natürlicher Waldverjüngung erreichen zu können.

Empfehlungen:

Vorbemerkung

Die Anforderungen an eine zeitgemäße Forstwirtschaft betreffen nicht nur eine nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffes Holz, sondern auch die Sicherung aller anderen Waldfunktionen. Hierzu zählt u. a. der Erhalt des Lebensraumes für zahlreiche Arten unserer Flora und Fauna. Rehwild ist ein Bestandteil der Fauna und deshalb wird auch in Zukunft ein gewisses Maß an Verbissbelastung hinzunehmen sein.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Verteilung und die Aktivitäten von Rehen auch durch freizeit- und erholungsnutzende Personen beeinflusst werden. Da die Freizeitnutzung im Landkreis Freising in den letzten Jahren laufend zunimmt, ist diese insbesondere bei der Raumnutzung der Rehe als Einflussgröße zu berücksichtigen. Im dichtbesiedelten Landkreis Freising mit seiner intensiv genutzten Landschaft ist der Wald für das Rehwild ein wichtiger Lebens- und Rückzugsraum.

Rehe werden als Laubfresser mit einem breiten Nahrungsspektrum klassifiziert (Hofmann 1989, Duncan et al. 1998). Auf Grund ihrer kleinen Körpergröße ist insbesondere die Aufnahme von Nahrung mit hohem Rohproteingehalt und guter Verdaulichkeit wichtig. Das Rehwild wählt seinen Aufenthaltsort aber nicht nur auf Grund der Menge und Qualität der Nahrung aus. Das Rehwild wechselt im Jahresverlauf zwischen zwei Phasen, zu welchen sich der Organismus und das Verhalten ändern: die Fortpflanzungsphase im Frühjahr, wenn das Rehwild überwiegend einzeln oder, je nach Habitat, in kleinen Gruppen vorkommt. Während dieser Zeit sind die Böcke in der Regel territorial, was das Rehwild von allen anderen einheimischen Schalenwildarten unterscheidet. Im Herbst und Winter (Winterphase) schließt sich das Rehwild dagegen zu Gruppen verschiedener Größe zusammen (Hewison et al. 1998). Die genannten Eigenschaften zu den Nahrungsbedürfnissen und dem Sozialverhalten bestimmen somit das Raumnutzungsverhalten von Rehen.

1. Anpassung der Abschusszahlen

In den dauerhaft roten Hegegemeinschaften ist der Rehwildbestand in den meisten dazugehörigen Revieren eindeutig zu hoch. Die zu vereinbarenden Abschusszahlen müssen zu einer Absenkung des Rehwildbestandes führen.

2. Revierbegänge

Bis zum Winter 2022/2023 sollte die Situation sowohl der natürlichen Waldverjüngung als auch der Pflanzungen in möglichst vielen Jagdrevieren von Vertretern der Waldbesitzer und der Jagdausübenden mit dem örtlich zuständigen Forstbeamten des AELF Erding begutachtet werden. Da damit ein hoher Zeitaufwand verbunden ist, sollten Möglichkeiten geprüft werden, in größeren Waldgebieten solche Begänge jagdrevierübergreifend durchzuführen.

3. Anlage von Weiserzäunen

Dort lässt sich das vorhandene Potential natürlicher Verjüngungsmöglichkeiten mit den Gegebenheiten außerhalb des Zaunes vergleichen. Viele Waldbesitzer wären bereit, hierfür Flächen zur Verfügung zu stellen. Weiserzäunen sollten mit Wildkameras im Auge behalten werden.

4. Exkursionen

Über die Höhe von Wildbeständen in Revieren mit akzeptabler Verbissbelastung herrschen häufig falsche Vorstellungen („...erst wenn das letzte Reh erlegt ist...“). Um hier für Aufklärung zu sorgen, sollte für Jagdgenossenschaftsvorstände, Waldbesitzer, Jagdpächter und –ausübende in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils mindestens eine Exkursion zu Revieren mit tragbarer Verbissbelastung angeboten werden.

5. Fortbildung

Nutzung von Seminaren für Jagdgenossen und Jägern beim Bayer. Bauernverband, bei der Evangelischen Akademie in Tutzing und an der BJV-Landesjagdschule sowie anderen Einrichtungen zu Fragen des Jagdrechts, der Jagdverpachtung und der Jagd allgemein.

6. Körperlicher Nachweis

Als vertrauensbildende Maßnahme hat sich die Einführung des körperlichen Nachweises von erlegtem Rehwild bewährt. Unterstützend hierzu gibt es mittlerweile sehr gute Jagd-Apps, mit deren Hilfe Standort, Uhrzeit, Wildart usw. samt Foto erfasst werden können. Es wäre zu prüfen, ob im Landkreis Freising eine Schulung organisiert werden kann.

7. Wildlebensraum

Nach Art. 43 Abs. 1 BayJG soll der Revierinhaber im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten Voraussetzungen für eine natürliche Äsung schaffen. Lebensraumverbessernde Maßnahmen für das Reh außerhalb des Waldes sollten deshalb in Erwägung gezogen werden. Sie müssen den physiologischen Bedürfnissen des Rehes als Wiederkäuer entsprechen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auf solchen Flächen nicht gejagt wird. Die Neuanlage bzw. die Erneuerung von Waldsäumen dient der Verbesserung der Äsungs- und Deckungsverhältnisse des Wildes und mindert den Druck der Wildtiere auf Flächen des Waldumbaus. Indem vielfältige Biotope, Hecken, Feldgehölze, Brachestreifen in ausgeräumten Agrarlandschaften gefördert werden, können Ausweichlebensräume geschaffen werden. Diese reduzieren den Druck der Wildtierbestände auf den Wald und die Feldflur und erleichtern, dass der Wald sich natürlich verjüngen kann. Im Wald können Flächen wie z.B. Leitungsaufhiebe, Feuerschutzstreifen und Gliederungslinien ohne Schmälerung der forstwirtschaftlichen Produktion zur Wildäsung genutzt werden (siehe Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern; Az. R4-7902-157, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31.08.2012; AllIMBI S. 596). Spezielle Ablenkungsfütterungen sind kontraproduktiv, da mit einer Steigerung der Rehpopulation zu rechnen. Die Wildlebensraumberater an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) beraten Jäger und Landwirte zu lebensraumverbessernden Maßnahmen für das Wild und bieten Hilfestellungen bei deren Umsetzung an. Ansprechpartner für den Landkreis Freising ist der Wildlebensraumberater am AELF Pfaffenhofen.

8. (Winter-)fütterung

Nach Art. 43 Abs. 3 BayJG ist der Revierinhaber verpflichtet, in der Notzeit für eine angemessene Wildfütterung u.a. beim Rehwild zu sorgen. Zu den Notzeiten zählen nicht nur hoher Schnee, sondern

z.B. auch Überschwemmungen. Auf die äsungsarme Winterzeit sind Rehe genetisch eingestellt und es ist damit auch ein gewisser Ausleseeffekt verbunden, der einem gesunden Wildbestand dienlich ist. Die ausgebrachten Futtermittel müssen in der Zusammensetzung, Qualität und Menge den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der jeweiligen Wildart entsprechen. Die Verabreichung von energiereichem Futter muss unterbleiben. Es verstärkt den Verbiss, weil das Reh als Wiederkäuer zur Verdauung dann mehr Rau- und Saftfutter äst, das sind dann v. a. die Knospen der Bäume. Art- und sachgemäße Fütterung kann jedoch zu einer Entlastung des Waldes führen.

9. Waldbauliche Möglichkeiten

- Zaunabbau

Wie schon erwähnt, wird die Begründung von Forstkulturen zunehmen. Nachdem es auch bei bestmöglicher Umsetzung dieser Leitlinien eine gewisse Zeit dauern wird, bis zumindest ein Teil dieser Pflanzungen nicht mehr durch Zäune geschützt werden muss, werden die eingezäunten Flächenanteile im Wald deutlich größer. Dies schränkt den Lebensraum für das Rehwild ein. Es ist deshalb verstärkt darauf hinzuwirken, dass Zäune, die ihre Funktion erfüllt haben, abgebaut werden. Hierfür erscheint es sinnvoll, darauf spezialisierte Arbeitstrupps mit geeigneter Ausrüstung ins Leben zu rufen (WBV, MR). Abgebautes Material kann i.d.R. wiederverwendet werden.

- Altbestände mit Mischbaumarten zurückhaltend nutzen und Samenbäume belassen

Damit ist eine Nutzungseinschränkung verbunden und es sollte darauf hingewirkt werden, die Fördermöglichkeit „Erhalt von Samenbäumen“ zu reaktivieren bzw. auszudehnen.

- Borkenkäferschäden

Konsequente Bekämpfung, um das Entstehen größerer Kahlflecken zu vermeiden. Hierfür ist eine zeitnahe Aufarbeitung nötig, die Möglichkeit hierzu ist bei Waldbesitzern nicht immer gegeben. Es ist zu prüfen, ob die Anzahl schnell einsatzfähiger Unternehmer zur Aufarbeitung befallener Bäume erhöht werden kann (WBV, MR).

- Waldpflege

Verstärkte Holznutzung in Durchforstungsbeständen bewirkt eine höhere Vitalität des verbleibenden Bestandes, es gelangt eine größere Menge der Niederschläge auf den Boden und bewirkt in bestimmten Fällen die Entwicklung einer Krautflora, was wiederum als natürliche Äsung dem Rehwild zugute kommt.

9. Effektive Gestaltung der Jagd

Rehe lernen sehr schnell, sich auf verstärkte Bejagung zeitlich und örtlich einzustellen. Das erfordert entsprechende Reaktionen der Jäger:

- genügend Ansitzmöglichkeiten, um Erlegungsorte wechseln zu können
- Anlage von Kirrungen
- Erlegung v. a. im Wald
- Durchführung von Drückjagden und Sammelansitzen
- In Intervallen jagen, d. h. es bleiben immer wieder bestimmte Revierteile ohne Jagddruck

Drei Oberziele lassen sich für den Landkreis Freising formulieren:

- ein intakter Wald und funktionierender Waldumbau;
- gesicherte Rehwildpopulationen und ihrer Lebensräume;
- eine für Grundbesitzer und Jäger befriedigende Jagdwirtschaft;

Das erste Oberziel lässt erkennen, dass zwischen dem gewünschten und dem gegenwärtigen Zustand in den (dauerhaft) roten Hegegemeinschaften eine beachtliche Differenz besteht. Die zu bewältigende

Aufgabe ist enorm. Sie stellt sich als komplexe, langwierige und schwierige Aufgabe dar. Die wichtigsten Gründe hierfür sind: • anspruchsvolle landeskulturelle Ziele für den Wald, insbesondere im Klimawandel; • unterschiedliche Zielvorstellungen der Grundbesitzer, die mit den landeskulturellen Zielen nicht immer übereinstimmen; • historisch stark belastete Wälder in für Schalenwildeinfluss empfindlichen Waldgesellschaften; • zum Teil anspruchsvolle, aber auch divergierende jagdliche Zielsetzungen; • außergewöhnlich vielfältige und intensive Freizeitaktivitäten im Lebensraum des Schalenwildes.

Das zweite Oberziel bezieht sich auf die Koexistenz von Wald und Rehwild. Das Reh ist in seiner Existenz auf den Wald angewiesen. Gesucht wird deshalb eine verträgliche Koexistenz von Wald und Schalenwild, nicht die Bevorzugung des einen gegenüber dem andern.

Das dritte Oberziel bezieht sich auf die Herleitung des Handlungsbedarfs bei lokal unzureichender Verjüngung in den (dauerhaft) roten Hegeringen. Es beginnt mit einer gemeinsamen Problemanalyse durch Jagd- und Forstbehörden und mündet in ein von allen Akteuren akzeptierten Jagdwirtschaft.

Folgende Leitlinien für den Landkreis Freising konnten erarbeitet werden:

- 1. Zusammenarbeit zwischen Jägern und Waldbesitzern stärken.**
- 2. Erfolgreiche, moderne Jagdkonzepte angepasst an die regional sehr unterschiedlichen Verhältnisse.**
- 3. Ausschöpfung jagdrechtlicher Möglichkeiten unter Beachtung des Tierschutzes in der Jagd, wie Flexibilisierung bei der Abschusserfüllung und der Jagdzeiten durch die Untere Jagdbehörde, soweit kein freiwilliger Konsens möglich erscheint.**

Umsetzung der o.g. Leitlinien:

Zu 1. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Waldbesitzern gestärkt werden?

- Das Problembewusstsein ist durch mind. 1x jährlich stattfindende Jagdrevierbegänge zu fördern und zu vermitteln.
- Regelmäßige Waldbegänge in den Revieren sind für ein gutes Miteinander zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern sehr wichtig. Die fachliche Unterstützung durch das AELF Erding sollte in Anspruch genommen werden.
- Die revierübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis Freising ist durch Treffen der benachbarten Reviere zu gemeinsamen Veranstaltungen zu forcieren. Die Organisation sollte von den Hegeringleitern übernommen werden.
- Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Jagdgenossenschaft, Jagdgenossen und Jäger stärken durch
 - Freiwilligen körperlichen Nachweis
 - Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Jäger und Jagdgenossenschaften
 - Jagdgenossen stellen Flächen zur Verfügung zur Anlage von Hecken, Verbissgehölzen und Äsungsflächen als Rückzugsort und Nahrungsquelle für Rehe

Zu 2. Welche Jagdkonzepte sind erfolgreich, modern und an die Verhältnisse im Landkreis Freising angepasst?

- Genügend Ansitzmöglichkeiten in den Revieren, um die Erlegungsorte wechseln zu können.
 - Anlage von Kirrungen
 - Erlegung des Rehwildes vor allem im Wald
 - Durchführung von Drückjagden und Sammelansitzen
 - Verringerung des Jagddrucks, d.h. minimale Jagdzeit bei einem Maximum an Jagderfolg (unnötiger Jagddruck erhöht den Wildtierstress und damit den Energiebedarf; der steigende Energiebedarf wiederum lässt die Verbissbelastung steigen).
 - Der Abschuss ist so durchzuführen, dass effektive Bejagungsmethoden dem Aktivitätsrhythmus der Rehe angepasst und im Interesse der Hege des Wildes die Jagd schwerpunktmäßig für die jeweiligen Altersstufen auf bestimmte Zeiten konzentriert werden sollte (Schwerpunkt- und Intervallbejagung verbunden mit Jagdruhephasen, d. h. es bleiben immer wieder bestimmte Revierteile ohne Jagddruck)
- Die o.g. Jagdkonzepte sind durch Kreisjagdberater und Hegeringleiter den Jagdpächtern vorzustellen.
- Schonungslose Ursachenanalyse in den Problemrevieren: Jagdliche Effizienz? Streckenliste? Äsungsflächen? Abschuss weibliches Wild? u.a.

Zu 3. Welche jagdrechtlichen Möglichkeiten neben der Flexibilisierung der Abschusserfüllung und der Jagdzeiten durch die Untere Jagdbehörde gibt es noch?

- Problemreviere definieren
- Sachliche und neutrale Information der Jagdvorstände über die Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung (§ 10 Abs. 2 Satz 1 BJagdG)
- Durchführung von jährlichen Dienstversammlungen mit den Jagdvorstehern
 - Die Untere Jagdbehörde kann über aktuelle Dinge berichten
 - Die Jagdvorsteher können über aktuelle Angelegenheiten und Entwicklungen berichten, sowie ihre Sorgen und Nöte loswerden
- Um eine missbräuchliche Wildfütterung zu verhindern, kann die Jagdbehörde erforderliche Regelungen im Einzelfall treffen (§23a Abs. 1 AVBayJG).
- Ausweisung von Wildschutzgebieten (Art. 21 BayJG; LMBek vom 10.04.1987(LMBI S. 74))
- Verhängung von Zwangsgeld, wenn Abschussplan nicht erfüllt wird (Art. 32 BayJG)
- Bereits im Abschussplan vorsehen, dass innerhalb einer bestimmten Frist während der Jagdzeit ein bestimmter Abschuss-Soll zu erfüllen ist (Zwangsmittel wie Zwangsgeld und Ersatzvornahme sind auch hier möglich).
- Kontrolle des Abschusses durch die Untere Jagdbehörde anhand der vorgelegten Streckenlisten nach jedem Jagdjahr. Bei Problemrevieren sind die Streckenlisten auch während des Jahres zu kontrollieren.